



Frauen im Alten Griechenland – Stellung und Rolle der Frau in den Gesellschaften Athens und Spartas

Marianna Leitner

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: WMA Mag.^a Irene Huber

eingereicht im Semester: SS 2008

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

Women in Ancient Greece – their Position and Role in the Athenian and Spartan society.

The following paper deals with the public image of women in ancient Greece, based on the examples of the societies of Athens and Sparta during the archaic and classical periods.

1. Einleitung

„Desgleichen ist das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen von Natur so, dass das eine besser, das andere geringer ist.“ Aristoteles

Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es, ein Bild der Frau im Alten Griechenland zu zeichnen. Als exemplarische Beispiele hierfür werden die Gesellschaften Athens und Spartas zur Zeit der Archaik und der Klassischen Periode herangezogen. Athen und Sparta deshalb, weil sich die inneren Strukturen dieser beiden Gesellschaften in sehr unterschiedlicher Ausformung quasi an den gegenüberliegenden Enden eines Bogens

befinden, der sich über eine unüberschaubare Vielfalt von Polis-Strukturen spannt.¹ Für die Erschließung der antiken weiblichen Lebenswelten ist die Quellenlage von maßgebender Bedeutung. Auch aus diesem Grund scheint mir die Wahl der archaischen und klassischen Periode gerechtfertigt, da hierfür literarische Quellen wie z.B. Dramen und Komödien von Aischylos, Sophokles und Euripides als auch archäologische Quellen – Vasen/Vasenmalerei oder Papyrusfragmente – uns befähigen, das Leben in den Poleis zu rekonstruieren und zu verstehen.

Die Geschichte Griechenlands begann indessen nicht mit den *dark ages* bzw. dem Erscheinen der historischen griechischen Stämme und es ist daher nur recht und billig, mit ein paar Sätzen zuallererst auf die Stellung der Frau in der minoischen und mykenischen Kultur – soweit bekannt – einzugehen.

Hier sind in der Originalarbeit zwei nicht ©freie Bilder eingefügt.

minoisch

minoische „Pariserin“

Auf Grund der Quellenlage ist bekannt, dass die Frau auf Kreta und in Mykene eine relativ hohe Achtung genoss und frei lebte. Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse dominierten nach Peter Haider sowohl auf Kreta als auch in Mykene bei den magisch-mächtigen Wesen die weiblichen Elemente. Es gab da wie dort bewaffnete Göttinnen und wahrscheinlich einen Initiationsritus für Knaben und Mädchen.²

2. Griechische Polis

Auf Grund der Tatsache, dass die verschiedenen Poleis in hohem Maße die eigentlichen Träger der antiken griechischen Gesellschaften waren, soll zuerst auf deren Struktur näher eingegangen werden.

Als Polis/Poleis wird im antiken Griechenland der städtische Siedlungskern mit seinem Umland bezeichnet. Das Polissystem etablierte sich ab dem 7. Jahrhundert und entstand durch die Verdichtung von Siedlungszentren. Die Vorstellung vom Staat als solches wurde von den Griechen nicht über ein Staatsgebiet, sondern über die freien Männer, die den Staat trugen, definiert. Krefeld schreibt in diesem Zusammenhang auch: „Deshalb konnte der athenische Befehlshaber Nikias seinen Soldaten und Matrosen in Sizilien zurufen: ‚Ihr seid die Polis, wo immer ihr euch befindet!‘“.³ Diese Gemeinsamkeit äußerte sich auch in der Verehrung eines Heroen und die Gemeinschaft

¹ Hartmut Leppin, Einführung in die Alte Geschichte, München 2005, S. 79.

² Peter W. Haider, Die Welt der Griechen. I. Vom Mittleren Neolithikum bis ans Ende der Bronzezeit, in: Studienbuch zur Politischen Geschichte des Altertums, hrsg. v.: Institut für Alte Geschichte an der Universität Innsbruck, Innsbruck 21999, S. 55.

³ Heinrich Krefeld, Hellenika. Ein Begleitbuch für die griechische Lektüre, Frankfurt am Main 1972, S. 12.

des Staates/der Polis übte den Kult in allgemeinen Götterfesten aus. Die Leitung hierzu lag jedoch nicht in den Händen einer Priesterkaste, sondern bei den Amtsträgern der Polis.⁴ Die Polis war somit eine Körperschaft von Bürgern, verbunden durch gemeinsame Kulte.

Nachdem sich mehrere Häuser um ein größeres Bauwerk – das Megaron – gruppiert hatten, entwickelte sich daraus die Polis zu einem Ort mit administrativen, religiösen und ökonomischen Funktionen. Grundlage der Wirtschaftsstruktur der Polis bildete die Einheit des Oikos, unter welchem sowohl das Haus als Gebäude als auch oder vor allem die darin lebende Familie, deren Gefolgsleute und Unfreie verstanden wurde. Der Oikos war somit eine wirtschaftliche Einheit, Ort der Produktion und des Verbrauchs. Der Bürger wurde als Repräsentant des Oikos wahrgenommen und der Markt – die Agora – stand als Versammlungsplatz für die Bürger im Mittelpunkt der Polis.⁵

„Grundlage des Lebens ist das Haus – der oikos – eine Gemeinschaft von Personen, denen der Hausherr vorsteht und der über sie bestimmt; dazu gehören die Frau, Kinder, Hausgesinde, Sklaven, Gefolgsleute. Als größtes Unglück gilt, ohne Haus leben zu müssen. Zwischen der Herrschaft im Haus und der Herrschaft im Staat wird überhaupt nicht unterschieden; beide Herrschaftsformen werden mit denselben Worten bezeichnet.“⁶

3. Athen: Strukturen und Gesellschaft

Das Gebiet des Stadtstaates Athen umfasste die gesamte Halbinsel Attika – mit einer Ausdehnung von 2.500 km² – mit den Athen umgebenden Bauern- und Fischer-siedlungen. Athens Aufstieg zur führenden Macht in der griechischen Welt vollzog sich im 6. Jahrhundert v. Chr., als die Reformen Kleisthenes der Attischen Demokratie zum Durchbruch verhelfen und diese unter Perikles im 5. Jahrhundert ihre vollständige Ausprägung erlangte. Mit der von Kleisthenes initiierten Verwaltungsreform gelang es ihm, eine Vermischung der freien Bürger der attischen Siedlungseinheiten zu erreichen und an Stelle der regionalen Interessen ein Gemeinschaftsgefühl der Bevölkerung und deren Bindung an Athen herzustellen. Athen bot jedoch auch in seiner demokratischen Epoche nur einem kleinen Teil seiner Bevölkerung – den Vollbürgern – politische Teilhabe, denn sowohl Frauen als auch Fremde – Metöken – und Sklaven waren von politischer Teilhabe ausgeschlossen.⁷ Daraus geht hervor, dass die Gesellschaft Athens dreigeteilt war.

⁴ Ebd.

⁵ Leppin, Einführung, S. 52 f.

⁶ Eberhard Braun/Felix Heine/Uwe Opalka, Politische Philosophie. Ein Lesebuch. Texte, Analysen, Kommentare, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 19.

⁷ Leppin, Einführung, S. 70.

Die Gruppe der Vollbürger war eine reine Männergesellschaft, das heißt, Männer hatten Zugang zu Bildung, konnten Lesen und Schreiben lernen und besuchten Symposien, bei denen rezitiert und diskutiert wurde. In Gymnasien hörten die Söhne der oberen und mittleren Schichten nach dem Besuch der Elementarschule Philosophie, wurden in Mathematik unterrichtet und betrieben Sport, während den Frauen in der Regel keine schulische Bildung zuteil wurde.⁸

In der Attischen Demokratie stand allen Vollbürgern einkommensunabhängig eine gleichberechtigte Beteiligung an der politischen Mitwirkung zu und sie durften Grund und Boden besitzen. Pflichten der Vollbürger waren eine direkte Teilnahme an wichtigen Gesetzesbeschlüssen, sowie gegebenenfalls eine Tätigkeit im Staatsdienst. Im Jahr 451 v. Chr. verabschiedete die Volksversammlung in Athen ein von Perikles initiiertes Gesetz,

„[...] dass nur noch jene an der Polis teilhaben dürfen, dessen Eltern beide ‚Städter‘ seien, d.h. ihrerseits von Athener Bürgern abstammen. [...] Dieses sog. ‚Bürgerrechtsgesetz‘ gilt als entscheidender Schritt im Rahmen der Entwicklung der Demokratie in Athen. Der Kreis, der zur Teilhabe an der Polis Berechtigten wird nun genau definiert, denn das Gesetz bewirkt, dass die Stadt sich zur endogamen Einheit stilisiert: jeder, der seinen Kindern Zugang zu Rechten und Pflichten eines Bürgers verhelfen will, ist darauf angewiesen, eine Bürgerin zu heiraten.“⁹

Die Metöken waren ihrer Herkunft nach in der Regel freie Bürger einer anderen griechischen Polis, die bereits seit mehreren Generationen in Athen ansässig sein konnten. Die Gruppe der Metöken war einerseits vom politischen Leben ausgeschlossen und durfte keinen Grundbesitz erwerben, musste andererseits jedoch eine Sondersteuer zahlen und gegebenenfalls Kriegsdienst leisten. Hinsichtlich ihrer Tätigkeit – sie waren überwiegend im Handel, Geldverleih und Gewerbe tätig – und ihres Kultes unterlagen sie keinen Beschränkungen.¹⁰

Eine völlig andere Rechtsstellung kam den Sklaven zu. In ihrer unbedingten Abhängigkeit wurden ihnen weder politische noch bürgerliche Rechte zugestanden und als „Sache“ waren sie frei verkäuflich. Ihren „Dienst“ verrichteten sie als Arbeiter in Bergwerken, auf großen Landgütern, in Handwerksbetrieben oder als Haussklaven in wohlhabenden Familien. Ungeachtet der normativen Gleichheit untereinander gab es indessen in Wirklichkeit ein breites Spektrum an Unterschieden. Als Haussklaven bei

⁸ Krefeld, *Hellenika*, S. 25.

⁹ Elke Hartmann, Heirat und Bürgerstatus in Athen, in: *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Hrg. Thomas Späth, Beate Wagner-Hasel, Stuttgart 2000, S. 25.

¹⁰ Krefeld, *Hellenika*, S. 26.

begüterten Familien konnten sie ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Herrn/ ihrer Herrin aufbauen, welches ihnen in der Folge ein relativ angenehmes Auskommen ermöglichte. Ebenso war wahrscheinlich das Leben eines handwerklich ausgebildeten Sklaven im Besitz großer oder kleinerer Unternehmer leichter als jenes in den Silberbergwerken von Laurion.¹¹

3.1. Die Stellung der Frau in Athen

Die Stellung der Frau war ebenso wie jene des Mannes von ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit innerhalb der athenischen Gesellschaft abhängig. Dennoch ist eine Analogie zwischen den jeweiligen geschlechterabhängigen Lebenswelten nicht herstellbar, wobei der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher am deutlichsten bei den Vollbürgern erkennbar wird.

Der Wirkungskreis der Frau eines attischen Bürgers war im Allgemeinen auf Haushalt, Kinder und die Aufsicht der Sklaven und Diener beschränkt. Von schulischer Bildung, wie sie Männern zukam, waren Frauen ausgeschlossen und ihre Möglichkeit zum Erwerb von Fähigkeiten beschränkte sich in der Regel auf häusliche Kenntnisse wie z.B. Weben oder Wollarbeiten. Da ihr die Rechtsmündigkeit fehlte, war der Athenerin eine Teilhabe an Ämtern und Volksversammlungen nicht möglich, es war ihr auch der Zutritt zu Gericht verwehrt und sie konnte daher nicht als Zeugin auftreten. Ihr Handlungsspielraum sowohl im Erbrecht als auch bei Kauf und Verkauf war stark eingeschränkt. Bei den seltenen öffentlichen Auftritten – religiöse Festlichkeiten oder Tragödienaufführungen – ging die Frau nur in Begleitung aus.¹²

Die Ehe war in Athen eine eher rigide Angelegenheit, der die strengen patriarchalischen Strukturen zugrunde lagen. In der Regel war die Frau um vieles jünger als ihre Ehemann.¹³ Die Bräute waren mit ca. 13 oder 14 Jahren gerade halb so alt wie die Ehemänner. Diese heirateten etwa im Alter von 30 Jahren und hatten ihren Militärdienst bereits abgeleistet. Der passende Ehemann für die junge Braut wurde vom Vater oder Vormund ausgewählt, der auch in die Eheverhandlungen mit dem Bräutigam eintrat. Als Nachweis für eine Verheiratung zählten die Vereinbarungen zwischen Brautvater und Bräutigam, Rituale bei der Hochzeitsfeier, eine übergebene Mitgift und die Bekanntmachung der Hochzeit im Kreis der Kultgemeinschaften der Männer durch besondere Opfer. Die Rechtsfolgen stellte man sicher, indem möglichst viele Menschen an den Hochzeitsfeiern teilnahmen,¹⁴ durch welche die Athenerin aus der männlichen Vormundschaft des Vaters in die ihres Ehemannes geriet. Jede attische Braut musste

¹¹ Krefeld, *Hellenika*, S. 26.

¹² Hartmann, *Heirat*, S. 25 f.

¹³ Leppin, *Einführung*, S. 76.

¹⁴ Hartmann, *Heirat*, S. 17.

eine Mitgift in die Ehe einbringen. Diese und die Geburt eines Kindes waren es, die der Ehe rechtliche Gültigkeit und der Frau den Status einer Ehefrau verliehen.¹⁵

Somit war die Heirat in Athen kein momentanes Ereignis, sondern ein länger dauernder Prozess, in dem die Rechtsfolgen allein dadurch sichergestellt wurden, dass viele Menschen an den Hochzeitsritualen teilnahmen. Schriftliche Aufzeichnungen, in denen man Eheschließungen ähnlich wie in Kirchenbüchern offiziell festhielt, gab es nicht. Verstarb der Ehemann – nicht selten auf Grund des Altersunterschiedes – vor der Ehefrau, wurde der älteste Sohn zum Vormund der Witwe, oder es trat, falls es keinen männlichen Nachkommen gab, das männliche Oberhaupt ihrer Herkunftsfamilie an die Stelle eines Vormundes. Scheidungen waren in der attischen Polis nichts Ungewöhnliches, sie konnten sowohl vom Ehemann als auch von der Ehefrau angestrengt werden. Allerdings war auch in diesem Fall der Mann bevorzugt, da es in seinem Fall genügte, die Frau des Hauses zu verweisen, während umgekehrt die Frau ihren Vater oder den nächsten männlichen Verwandten bitten musste, ihren Wunsch nach Auflösung der Ehe dem höchsten Beamten in Athen – dem Archon – vorzutragen, damit dieser darüber entscheiden konnte. Im Falle einer Scheidung hatte der Mann die Mitgift der Frau zurückzuerstatten, da diese die materielle Voraussetzung für eine zweite Ehe bildete. Die Kinder, die in jedem Fall der Familie des Mannes zugehörig galten, verblieben beim Vater. Es gab viele Athenerinnen, die mehrmals heirateten, denn nicht nur Scheidungen kamen oft vor, auch die Witwenschaft war – bedingt durch das junge Heiratsalter der Frau – nicht selten.

Während sich das soziale Leben der Männer vor allem außerhalb des Hauses abspielte, wurde die Ehre der Athenerin dadurch gehütet, dass sie – abgeschlossen von der Öffentlichkeit – im Oikos lebte. Da bereits in der Gesetzgebung Solons (ca. 640 bis 560 v. Chr.) befunden worden war, dass dreimaliger Geschlechtsverkehr zwischen Eheleuten im Monat ausreichend sei, spielte sich das Liebesleben der Männer zu einem großen Teil außerhalb der Familie ab. Viele Athener hatten – wenn genügend legitime Nachkommen, d.h. vor allem Söhne, vorhanden waren – neben oder statt der Ehefrau eine Konkubine. Kinder aus solchen Beziehungen hatten kein attisches Bürgerrecht und keinen gesetzlichen Anspruch auf ein väterliches Erbe.¹⁶ Dies ging auf einen Gesetzesbeschluss von Perikles (ca. 490 bis 429 v. Chr.) zurück, laut welchem nur Söhne attischer Bürgerinnen als Vollbürger anerkannt wurden; was indessen nichts an der generellen Zurücksetzung der Frau in Athen änderte, da ihr eigener Status ja an den ihres Mannes gebunden war.

¹⁵ Hartmann, Heirat, S. 22.

¹⁶ Elke Hartmann, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 63 ff.

4. Sparta – Strukturen und Gesellschaft

Sparta, im peloponnesischen Lakonien, entstand während der *dark ages* als Doppelkönigtum durch die Verbindung mehrerer Dörfer und konnte sich im 8. Jahrhundert als stärkste Polis Griechenlands etablieren. In der archaischen Zeit unterjochte Sparta in zwei langen Kriegen (735 bis 715 und 650 bis 620 v. Chr.) das benachbarte Messenien. Der Zweite Messenische Krieg brachte die Polis an den Rand einer Existenzkrise, die zu Bündnissen mit Nachbarstädten führte und aus denen sich Mitte des 6. Jh. v. Chr. der Peloponnesische Bund entwickelte. Die ständige Sicherung der Polis nach außen und die damit einhergehende Notwendigkeit und Bereitschaft, sich jederzeit verteidigen zu können, führte zu einer hohen Disziplinierung der Spartiaten und einer Gesellschaft der „Gleichen“. ¹⁷ Die berühmte spartanische Lebensordnung muss nach dem Zweiten Messenischen Krieg und den folgenden Niederlagen um 500 v. Chr. entstanden sein. ¹⁸

„Von Geburt an gehörte der Spartiate dem Staat; dessen Organe entschieden, ob er als zu schwächlich ausgesetzt oder aufgezogen werden sollte. [...] In seinem ganzen Zuschnitt zeigt sich dieses Leben mehr als karg. [...] Fremde, die neue Bedürfnisse wecken oder Handel treiben konnten, hielt man weitgehend fern [...]“ ¹⁹

Die politische Struktur war, wie oben erwähnt, auf ein erbliches Doppelkönigtum aufgebaut, es gab also zwei Könige. Diese hatten zwar das Recht, Feldzüge zu führen, innenpolitisch standen ihnen jedoch fünf mächtige, von der Volksversammlung bestimmte Beamte, die Ephoren, als Konkurrenzorgan gegenüber. Der Rat – Gerousie – setzte sich aus den zwei Königen und 28 von der Volksversammlung bestimmten Männern zusammen, die mindestens 60 Jahre alt sein mussten. ²⁰ Die Mitglieder des Rates, die Geronten, waren auf Lebenszeit gewählt, berieten die der Volksversammlung vorzulegenden Anträge, kontrollierten die Regierungsgeschäfte und fungierten als Gerichtshof. Die Vollbürger traten in regelmäßigen Abständen in der Apella genannten Volksversammlung zusammen, wo sie über Genehmigung oder Ablehnung von Kriegserklärung oder Entscheidungen und Verträgen sowie über die Wahl der Geronten und Ephoren entschieden. ²¹

Die Bevölkerung des von Sparta beherrschten Gebietes war, ähnlich wie jene von Athen, in drei untereinander sozial völlig unterschiedliche Gruppen gegliedert – die Spartiaten, die Periöken und die Heloten.

¹⁷ Leppin, Einführung, S. 63 f.

¹⁸ Der Große Ploetz, Freiburg im Breisgau 1999³³, S. 131.

¹⁹ Krefeld, Hellenika, S. 16.

²⁰ Leppin, Einführung, S. 77.

²¹ Krefeld, Hellenika, S. 14 f.

Die Spartiaten waren die Vollbürger Spartas und als Herrensicht des Staates die wichtigste Gruppe. Sie hatten einerseits volle Partizipationsrechte und waren andererseits verpflichtet, sich hauptsächlich dem Kriegshandwerk zu widmen. Nur wer jederzeit für den Militärdienst bereitstand, blieb im Besitz der politischen Rechte.²² Ihre Selbstbezeichnung „Gleiche“ dürfte auf die ursprüngliche Gleichheit ihrer Landlose (30 ha) zurückzuführen sein, welche ihre wirtschaftliche Existenz absichern sollten.²³ Neben den souveränen Spartiaten lebten

Die „Umwohner“ Spartas, die Periöken. Sie waren meistens Bauern auf freiem Besitz, deren Siedlungen ein gewisses Maß an kommunaler Selbstverwaltung besaßen, sie waren persönlich frei. Obwohl die Periöken zusammen mit den Spartiaten als Schwerebewaffnete im Kriegsfall im Bürgerheer dienten, besaßen sie keine politischen Rechte außerhalb der eigenen kommunalen Belange.

Die Heloten, die vordorische Bevölkerung Lakoniens und des unterworfenen Messeniens – in der Fachliteratur oft als Staatsklaven bezeichnet – waren den Landgütern der Spartiaten zugeteilt, mussten diese bewirtschaften und den Großteil des Bodenertrages abliefern. Sie waren unfrei und an die Scholle gebunden.²⁴

Sowohl Periöken als auch Heloten waren von der üblichen spartanischen Erziehung ausgeschlossen.

4.1. Die Stellung der Frau in Sparta

Die Stellung der Frau in Sparta ist, wie aus Quellen bezeugt, offensichtlich in vielen Poleis der griechischen Welt als befremdlich wahrgenommen worden. So sah z.B. Aristoteles die spartanische Geschlechterordnung als „Weiberherrschaft“.²⁵

Eine Besonderheit im Leben der Spartanerin, war ihre sportliche Ausbildung und Betätigung, die dazu führte, dass man sie an ihrer durchtrainierten Figur erkannte. Dieser Umstand wird auch in den antiken schriftlichen Quellen immer wieder betont. So soll sie sich an Diskus- und Speerwerfen oder dem Ringkampf beteiligt haben und dabei nackt, oder nur teilweise bekleidet aufgetreten sein. In einem Fragment des Dichters Ibykos werden sie als „Schenkelzeigerinnen“ bezeichnet.²⁶

„[...] deshalb verordnete er zunächst, dass das weibliche Geschlecht seinen Körper nicht weniger übe als das männliche. Sodann führte er ein, dass die Mädchen – ebenso wie die Knaben – im Wettkampf gegeneinander ihre Schnelligkeit und Körperkraft messen sollten, da er der Überzeugung war, dass

²² Hartmann, Frauen, S. 40.

²³ Krefeld, Hellenika, S. 15.

²⁴ Ebd.

²⁵ Hartmann, Frauen, S. 52.

²⁶ Ebd., S. 44 f.

– wenn beide Elternteile kräftig seien – auch ihre Nachkommenschaft kräftiger sei.“²⁷

Hier ist in der Originalarbeit ein Bild „Junge Spartanerinnen“ von Edgar Degas zu sehen:

CopiArte, Die Spartanerinnen, [http://www.reproarte.com/files/images/D/degas_edgar/0219-0004_young_spartans.jpg], o.D., eingesehen 11.05.2008

Neben der spartanischen Heiratspraxis, die sich von jener der attischen beträchtlich unterschied, hatte insgesamt auch die Rolle der Frau und die Erziehung der Kinder in Sparta einen anderen Stellenwert als in Athen. Unter den Spartiaten war die Ehe relativ informell und locker – eine „Ehe auf Probe“. Männer wie Frauen heirateten gewöhnlich mit 18 Jahren, wobei die Männer bis zu ihrem 30. Lebensjahr mit anderen waffentragenden Männern zusammenlebten und ihre Ehefrauen nur gelegentlich bei Nacht besuchten. Wurde eine Frau nicht schwanger, konnte sie die „Ehe auf Probe“ lösen und eine neue Ehe eingehen.²⁸ In diesem Zusammenhang scheint es mir auch interessant und von Bedeutung zu sein, dass die Spartanerin nicht monogam lebte, sondern dass ihre Kinder durchaus mehrere Väter haben konnten. Indessen kam die große Rolle hinsichtlich der Frage der Gewährleistung der Nachkommenschaft den Männern zu. Sie wurden ausschließlich auf Grund ihrer Zeugungsleistung, nicht aber wegen ihrer sozialen Rolle als Vater gesellschaftlich gewürdigt. Deshalb sollten sich Männer auch nicht als Väter *ihrer* Kinder, sondern als die *aller* Kinder begreifen.²⁹ Männer, die sich weigerten, Kinder zu zeugen, wurden „Strafen für Unverheiratete“ unterworfen und angeprangert:

„Sie wurden bei den Gymnopaïdien [bestimmten Sportfesten] vom Zuschauen ausgeschlossen, und im Winter befahlen ihnen die Oberen, nackt um den Markt herumzulaufen, und im Herumlaufen mussten sie ein auf sie gedichtetes Lied singen [...]“³⁰

Über die Aufzucht oder Aussetzung eines neugeborenen Kindes entschieden in Sparta die Ältesten.³¹ Bereits ab einem Alter von sieben Jahren entzog man die jungen Spartiaten der Obhut der Familie, um sie unter staatlicher Aufsicht – der Agoge – zu

²⁷ Hartman, Heirat, S. 44.

²⁸ Herrad Schenk, Ehen in Sparta und Athen, in: Frauen. Ein historisches Lesebuch, Hrg. Andrea van Dülmen, München 1988, S. 63 f.

²⁹ Hartmann, Frauen, S. 50.

³⁰ Ebd., S. 47.

³¹ Ploetz, S. 131 f.

militärischer Tüchtigkeit und Selbstdisziplin zu erziehen.³² Dementsprechend wird die spartanische Mutter „als ganz im Dienste der Gemeinschaft stehend“ charakterisiert, „als Mutter, die jede Bevorzugung des eigenen Kindes ablehnt“.³³

Die Frauen, die auf Grund der häufigen Abwesenheit ihrer kriegführenden Männer für die Alltagsorganisation zuständig waren, konnten in ungewöhnlichem Ausmaß über Vermögen verfügen.³⁴

Neben den gezeigten sehr konträren Frauenwelten hat es ebenso viele unterschiedliche Ausprägungen geschlechterabhängiger sozialer Strukturen gegeben, wie es Poleis gab. In diesem Zusammenhang soll im Folgenden auf zwei starke und berühmte Frauen – Aspasia und Sappho – eingegangen werden, die sowohl von ihren Zeitgenossen als auch von der Nachwelt äußerst widersprüchlich gesehen wurden. Ihr Nachhall war jedoch so groß, dass sie heute noch eine herausragende Bedeutung genießen. Obwohl die Viten „großer“ Griechinnen teilweise von der Fachliteratur in den Bereich der Mythologie verortet werden, möchte ich am Beispiel dieser beiden Frauen aufzeigen, dass sehr wohl die Möglichkeit bestand, sich der herkömmlichen Frauenrolle zu entziehen. Wodurch Aspasia und Sappho aus dem bisherigen Schema herausfallen, ist der Umstand, dass beide weder der attischen noch der spartiatischen Elite angehörten. Jedoch spielte Aspasia im Klassischen Athen eine nicht unbedeutende Rolle und über Sappho kann im weitesten Sinn über den „Mädchenkreis“ ein Bogen zum archaischen Sparta gespannt werden.³⁵

5. Aspasia

Aspasia war die zweite Frau des Perikles. Sie kam zu Beginn der 40er Jahre des 5. Jahrhunderts v. Chr. nach Athen und war, da sie aus Milet stammte, eine Metökin. Perikles, der in erster Ehe mit einer attischen Vollbürgerin verheiratet war und aus dieser Verbindung zwei Söhne hatte, löste seine Ehe wegen Aspasia auf.³⁶ Die Verbindung zwischen einem Athener und einer Milesierin widersprach der attischen Gesellschaftsstruktur und war daher rechtlich gesehen als Konkubinat zu betrachten. Aspasia gebar Perikles zwischen 445 und 440 einen Sohn, der zunächst auf Grund des so genannten „Bastardgesetzes“ von 451 (siehe Seite 6) wonach nur aus der Verbindung attischer Bürger das volle Bürgerrecht entspringen konnte – von diesem ausgeschlossen blieb.³⁷

³² Ebd.

³³ Hartmann, Frauen, S. 51.

³⁴ Leppin, Einführung, S. 78.

³⁵ Hartmann, Frauen, S. 29.

³⁶ Hartmann, Heirat, S. 25.

³⁷ Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike, 1. Bd., Stuttgart 1964, S. 649 f.

„Es kann wohl als Ironie der Geschichte bezeichnet werden, dass ausgerechnet Perikles selbst, auf dessen Initiative das Gesetz verabschiedet wurde, mit diesem Gesetz in Konflikt geriet. [...] da aber Aspasia keine Athenerin war (sie stammte aus Milet), konnte der aus dieser Verbindung hervorgehende Sohn kein Bürger sein.“³⁸

Hier ist im Original ein nicht ©freies Bild der Aspasia zu sehen.

Aspasia, als weise und geistvoll beschrieben, war mit Sokrates befreundet und empfing in ihrem Haus Philosophen und Gelehrte wie Sophokles und Euripides und soll auch selbst Rhetorik gelehrt haben.³⁹ In Platons Dialog *Menexenos* beruft sich Sokrates auf Aspasia als seine Lehrerin der Rhetorik. Andererseits wird Aspasia von antiken Komödienverfassern, insbesondere vom berühmten Aristophanes, als Hetäre dargestellt und herabgesetzt.⁴⁰ Für die Zeitgenossen von Perikles stand es außer Zweifel, dass Aspasia politischen Einfluss auf diesen ausübte. Die angebliche Gefahr ihrer politischen Einflussnahme setzte sie üblem Gerede aus. Man machte sie sowohl für den Samischen Krieg als auch dem Megarischen Psephisma – ein Handelsverbot gegen die Polis Megara – verantwortlich.⁴¹ Während sie von den Sokratikern eine respektvolle Beschreibung erfuhr, wurde sie in der Komödie als Hetäre und Bordellbesitzerin dargestellt. Um 433/32 klagte man sie wegen Gottlosigkeit und Kuppelei an, wobei der letzte Vorwurf als Verzerrung aus ihrer freien Bewegung in der Gesellschaft entstanden sein dürfte. Perikles, durch diese Klage empfindlich getroffen, erreichte nur mit Mühe den Freispruch seiner Frau. Nach Perikles Tod im Jahr 429 heiratete Aspasia ein weiteres Mal. Im Jahr 420 verstarb sie ca. 50jährig in Athen.⁴²

6. Sappho

Sappho, die als bedeutendste antike Lyrikerin gilt, stammte aus Mytilene auf der Insel Lesbos. Ihre Lebenszeit kann nur unvollständig erschlossen werden, da es die Quellen schwer zulassen, verlässliche Informationen von spekulativen Behauptungen zu unterscheiden. Sie lebte wahrscheinlich in der Zeit zwischen 630 bis 570 v. Chr. als Angehörige des Adels in Mytilene. Vermutlich aus politischen Gründen und auf Grund

³⁸ Hartmann, Heirat, S. 25.

³⁹ Bernhard Kytzler, *Frauen in der Antike. Von Aspasia bis Zenobia*, Zürich 1994, S. 34.

⁴⁰ Aspasia, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Aspasia_%28Antike%29, 11.04.2008.

⁴¹ Der Kleine Pauly, *Lexikon der Antike*, 1. Bd., Stuttgart 1964, S. 649 f.

⁴² Kytzler, *Frauen*, S. 36.

politischer Wirren war sie während der Jahre 603 bis 595 gezwungen, in die Emigration nach Sizilien zu gehen.

Nachdem sich die politische Lage beruhigt hatte, kehrte sie nach Lesbos zurück und versammelte Schülerinnen um sich, die sie in musischen Fertigkeiten wie Poesie, Musik, Tanz und Gesang unterrichtete.⁴³

Obwohl Sapphos Werk – neun Bücher mit Götterhymnen, Hochzeits- und Liebesliedern – über ihre Lebenszeit hinaus in der griechischen Kultur weit bekannt war und hohes Ansehen genoss, blieben davon nur Fragmente übrig. Wurde im Altertum ihre klare und ausdrucksstarke Sprache hervorgehoben, und ihre Dichtung als Vorbild des römischen Dichters Horaz betont,⁴⁴ so gibt es Hinweise darauf, dass diese im ausgehenden Mittelalter wegen ihres erotischen Inhaltes gezielt vernichtet wurde.

Hier ist im Original ein nicht ©freies Bild der Sappho zu sehen.

*„Ich heiße Sappho. Ich ragte im Singen so hoch
über die Frauen wie Homer über die Männer.“⁴⁵*

Spätestens in dieser Zeit ging ihre neun Bücher umfassende Gesamtausgabe, die im 3. Jahrhundert v. Chr. in der Bibliothek von Alexandria zusammengestellt wurde, verloren. Der um Sappho verkehrende „Mädchenkreis“ wird insofern als außergewöhnlich beschrieben, da solche Zusammenschlüsse außer für die Insel Lesbos nur für das archaische Sparta bezeugt sind. Sappho selbst bezeichnet den Kreis als ein „den Musen geweihtes Haus“.⁴⁶ Dies weist laut Hartmann implizit darauf hin, dass dieses Haus im Dienst der Musen stand und in welchem Sappho als Lehrerin die Mitglieder des Kreises – Jungfrauen, Mädchen oder Kinder „aus guten Familien“ – unterwies und Chorlieder mit den dazugehörigen Tänzen für Hochzeits- und andere Feiern einstudierte. Sappho spricht in ihrer Dichtung von „Gefährtinnen“ oder „Freundinnen“. Das Verhältnis zwischen der Dichterin und ihren Schülerinnen dürfte in einer Mischung aus sozialer Bindung und Erziehungsauftrag gelegen haben. Die musikalische Unterweisung ging jedoch über den Zweck der Unterhaltung hinaus, da die Lieder und Tänze als Teil von Kulthandlungen im Dienste der Götter standen. Auch hier wird von Hartmann eine Analogie zu spartanischen Chorliedern hergestellt, welche in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts vom spartanischen Dichter Alkman geschrieben wurden. Die Unterweisung der Mädchen, die sie auf die Ehe vorbereitete, war von homoerotischen Beziehungen zwischen ihrer „Lehrerin“ und den jungen

⁴³ Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike, 4. Bd., München 1972, S. 1546 f.

⁴⁴ Sappho, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sappho>, 11.04.2008.

⁴⁵ Hartmann, Frauen, S. 26.

⁴⁶ Ebd., S. 28 f.

Frauen geprägt. Laut Hartmann deuten einige Fragmente auf Homo-Erotik hin und sie stellt fest, dass jenseits der Lyrik Sapphos aus Lesbos und jener Alkmans von Sparta aus der Antike keine Zusammenhänge bekannt sind, in denen weibliche Homoerotik gepriesen und offensiv dargestellt wurde.⁴⁷ Sappho war verheiratet und hatte eine Tochter. Um 570 soll sie sich aus unerwideter Liebe von einem Felsen gestürzt haben.

7. Resümee

Wie bereits oben erwähnt, kann eine Beschreibung der Frau in Athen und Sparta nur stellvertretend für das breite Spektrum weiblicher Lebenswelten in den zahlreichen griechischen Poleis gelten.

In der vorhandenen Literatur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Athenerin zur Zeit der Archaik und der Klassik aus heutiger Sicht weder rechts- noch geschäftsfähig war, sie kein Wahlrecht besaß und ein eingeschränktes Leben, abhängig von jenem der Männer zu führen hatte. Dies alles stimmt natürlich. Jedoch scheint es mir im Kontext mit der Lebenswelt der modernen Frau in den liberalen westlichen Demokratien wichtig und notwendig darauf hinzuweisen, dass das Frauenbild der Moderne noch kein halbes Jahrhundert alt ist und dass politische, gesellschaftliche und ökonomische Partizipation von Frauen hart erkämpft werden musste und noch heute muss. In Österreich und in Deutschland wurde das Frauenwahlrecht 1918 bzw. 1919 eingeführt, in Liechtenstein 66 Jahre später – im Jahr 1984. Hinsichtlich der antiken Frauenrolle Athens spricht manches dafür, dass in den gebildeten Zirkeln Frauen stärker als Partnerinnen ernst genommen wurden und, wie am Beispiel Aspasia aufzeigt wurde, Frauen sehr wohl Teilhabe am öffentlichen Leben erreichen konnten. Am Beispiel Aspasia wird erkenntlich, dass damals wie heute Vorurteile, Stereotypen und Intrigen probate Mittel waren und sind, um weiblichen Einfluss zu beschränken. Wie anders kann der Umstand interpretiert werden, dass Frauen, die sich mit gleichen Qualifikationen wie Männer im Berufsleben zu behaupten wünschen, auch noch im 21. Jahrhundert benachteiligt und diskriminiert werden und immer noch – erheblich – weniger verdienen als ihre männlichen Mitbewerber.

Literatur

Braun, Eberhard/Heine, Felix/Opalka, Uwe, Politische Philosophie. Ein Lesebuch. Texte, Analysen, Kommentare, Reinbek bei Hamburg 1994.

Der Große Ploetz, Freiburg im Breisgau 1999³³.

Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike, 1. Bd., Stuttgart 1964.

⁴⁷ Hartmann, Frauen, S. 32–36.

Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike, 4. Bd., München 1972.

Haider, Peter W., Die Welt der Griechen, in: Institut für Alte Geschichte an der Universität Innsbruck (Hrsg.), Studienbuch zur Politischen Geschichte des Altertums, Innsbruck 1999.

Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007.

Hartmann, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen, in: Späth, Thomas/Wagner-Hasel Beate (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000.

Krefeld, Heinrich, Hellenika. Ein Begleitbuch für die griechische Lektüre, Frankfurt am Main 1972.

Kytzler, Bernhard, Frauen in der Antike. Von Aspasia bis Zenobia, Zürich 1994.

Leppin, Hartmut, Einführung in die Alte Geschichte, München 2005.

Schenk, Herrad, Ehen in Sparta und Athen, in: Dülmen, Andrea van (Hrsg.), Frauen. Ein historisches Lesebuch, München 1988.

Wikipedia.de, Aspasia, [http://de.wikipedia.org/wiki/Aspasia_%28Antike%29], aktualisiert 9.4.2008, eingesehen 11.04.2008.

Wikipedia.de, Sappho, [http://de.wikipedia.org/wiki/Sappho], aktualisiert 5.11.2008, eingesehen 11.04.2008.

Marianna Leitner studiert nach abgeschlossenem Studium der Politikwissenschaften (2007) Geschichte im 3. Semester. Marianna.Leitner@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Marianna Leitner, Frauen im Alten Griechenland – Stellung und Rolle der Frau in den Gesellschaften Athens und Spartas, in: *historia.scribere* 1 (2009), S. 93–106, [http://historia.scribere.at], 2008–2009, eingesehen 1.3.2009 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.